

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Band: 30 (1957-1958)

Heft: 3

Rubrik: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1956 der Sektion Bern SHG

(Schluß)

Seit Jahren verlangt die städtische Hilfsschule in Bern ein *Reglement für ihre Organisation und die Erfassung* und den Übertritt ihrer Schüler. Ein erster Entwurf blieb jahrelang unbehandelt. Er wurde im Berichtsjahr überarbeitet und der neuesten Entwicklung angepaßt und durch die Schulkommission der Schuldirektion unterbreitet. Gleichzeitig befaßte sich auch die schulpyschologische Konferenz mit dem Hilfsschulproblem. Sie unterbreitete dem Lehrerverein Bern-Stadt eine Anzahl Thesen, die sie an die Schuldirektion zur Behandlung in den Schulkreisen weiterleitete. Leider ist es sowohl um das Reglement wie um die Thesen recht still geblieben.

Ein wichtiges Kapitel in der Geschichte unserer *Besoldungszulage* hat mit der Annahme des Besoldungsgesetzes für die Lehrerschaft des Kantons Bern vom 2. September 1956 seinen Abschluß gefunden. Das Gesetz sichert den Lehrkräften an den Hilfsklassen eine versicherte Zulage von Fr. 1320.— zu, wozu noch der unversicherte Anteil von 10% und gegenwärtig 8% Teuerungszulage kommen, sofern die Lehrkraft sich über die entsprechende Sonderausbildung ausweisen kann. Für die Lehrkräfte ohne Sonderausbildung, die vor dem 1. April 1956 im Amte waren, erfolgte eine konziliante Sonderregelung. Wir sind dem Staat für die fortschrittliche Lö-

sung der Besoldungsfrage zu Dank verpflichtet, und wir hoffen, daß diese Regelung dazu beitragen wird, daß sich in Zukunft mehr Lehrkräfte unserem Arbeitsgebiet zuwenden, da nun die Mehrauslagen für die Sonderausbildung durch die Zulage kompensiert werden. Leider scheint die Ausrichtung dieser Zulage in den Gemeinden mit eigener Besoldungsordnung nicht so einfach zu sein, da zur Zeit die vom Staat ganz übernommene Zulage auf dem Wege durch die Gemeindekassen nicht bis zu den Lehrkräften gelangt.

Dankbar wollen wir uns auch der *Rundfrage der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft* erinnern, die sie betreffend das Hilfsschulproblem an die Kantone und wichtige Fürsorgeinstitutionen richtete. Wir hoffen, daß diese große Institution bei den Kantonen für die Verbesserung der Geistes-schwachenbildung eintreten wird.

In Muri wurde die Eröffnung einer ersten *Hilfsklasse* beschlossen und Thun will seiner Hilfsschule eine vierte Klasse angliedern. Diese beiden Klassen werden im Frühling 1957 eröffnet.

Zum Schluß möchte ich den beiden zurücktretenden Lehrkräften an der Hilfsschule Biel, Fräulein Moser und Herrn Zwahlen, für ihre langjährige Arbeit an der Hilfsschule bestens danken.

Friedr. Wenger

Aus dem Jahresbericht 1956 des Basler Hilfsvereins für Geistesschwache

Das hinter uns liegende Jahr war für den Vorstand und weitere Vereinsmitglieder, die sich uns freundlicherweise zur Verfügung gestellt haben, ein Jahr intensiver Arbeit, galt es doch, unsern Kolleginnen und Kollegen aus der ganzen Schweiz einen würdigen Empfang zu bereiten zur Jahresversammlung der Schweiz. Hilfsgesellschaft in Basel. Das Echo, das die Basler Tagung ausgelöst hat, lohnte uns die Mühe reichlich.

Die Jahresversammlung in Basel hat viel dazu beigetragen, daß man auch außerhalb unserer Gesellschaft auf unsere Tätigkeit für das entwicklungsgehemmte Kind aufmerksam geworden ist. Wir dürfen bei Behörden und Privaten wachsendes Verständnis und wohlwollende Bereitschaft registrieren. Wenn es möglich ist, den *Namen unserer Gesellschaft* so zu ändern, daß er weitere Kreise zu erfassen vermag, wie dies ein Antrag unseres Vereins verlangt, dann dürfte es uns noch besser gelingen, unsere Anliegen ins Volk zu tragen. Es ist doch heute so, daß wir neben der Fürsorge für die eigentlichen Geistesschwachen noch mit vielen Milieugeschädigten, Psychopathen und andern Fürsorgebedürftigen zu tun haben.

Der *Vorstand* behandelte die Vereinsgeschäfte in zwei Sitzungen. Dazu kamen verschiedene Kommissionsbesprechungen für die Vorbereitung der Jahresversammlung und die Neugestaltung unseres Patronats, das von unserer Fürsorgerin Fr. Saladin in gewohnter Weise zuverlässig betreut wird. Der Tod unseres Vorstandsmitgliedes R. Däniker hat hier eine große Lücke verursacht. Wir hoffen sehr, daß es seinem Nachfolger gelingen wird, sich ebenso erfolgreich für unsere Schützlinge einzusetzen und dem Patronat die Kontinuität zu bewahren.

Der Präsident unseres Vereins wurde freundlicherweise zu den Beratungen der Expertenkommission für die *kantonale*

Invalidenversicherung eingeladen. Er erhielt wertvolle Einblicke in das weitschichtige Gebiet der Eingliederungsmaßnahmen und der Fürsorgeeinrichtungen überhaupt. Zu bedauern ist nur, daß vorläufig unsere Geistesschwachen noch nicht in die Versicherung einbezogen werden konnten. Hier wird das eidgenössische Gesetz die Lücke schließen müssen. Wir hoffen zuversichtlich, daß dann für alle, denen unsere Liebe und Fürsorge gilt, etwas mehr getan werden kann, und daß vor allem die geprüften Eltern von allzugroßen finanziellen Lasten für die Unterbringung befreit werden können. Unsere Gesellschaft wird in Zusammenarbeit mit Pro Infirmis auch diesem Problem ihre Aufmerksamkeit schenken müssen.

Die *Lesebuchkommission* der Gesellschaft hat unter dem Präsidium unseres Kollegen Arcozzi ausgezeichnete Arbeit geleistet. Vor Jahresfrist erschien das neue Bändchen «Blumengärtli», und auf das neue Schuljahr wird auch das zweite Büchlein «Sunneland» in neuem Gewand vorliegen. Das dritte Lesebuch «Meine Welt» ist in Vorbereitung. Wir danken der Kommission und Herrn Arcozzi auch unsererseits bestens für diesen Einsatz im Dienst der hilfsbedürftigen Jugend.

Wir haben im abgelaufenen Jahr bewußt darauf verzichtet, unsern Mitgliedern eigentliche Fachvorträge zu vermitteln. Es geschah dies im Hinblick auf die Referate an der Jahresversammlung und auf die von Herrn Rektor W. Kilchherr veranlaßte *Arbeitsstagung* für die Lehrkräfte der Sonderklassen und Anstalten mit dem ausgezeichneten Referenten Dr. Rijdsdorp aus Den Haag, der uns «Neue Wege im Unterricht an Sonderklassen» aufzeigte. Wir möchten unserm Rektor für diese Handreichung herzlich danken.

Unsere *Jahresversammlung* vom 27. April im Hotel Bernerhof behandelte die statutarischen Geschäfte des Vereins. Als Nachfolger unseres verstorbenen Vorstandsmitgliedes Rudolf

Däniker konnte Fräulein Saladin gewonnen werden. Es ist für uns wertvoll, auf diese Weise mit der Fürsorgerin unseres Patronates in stetem Kontakt zu stehen. Im zweiten Teil der Jahresversammlung zeigten Walther P. Mosimann und Adolf Heizmann Farbenbilder aus der engern und weitem Heimat.

Am 31. Oktober trafen sich die Mitglieder *im neuen Jugendheim* am Nonnenweg. Der Vorsteher Gottlieb Stamm erläuterte in seinem Referat Sinn und Zweck dieser gediegenen Heimstätte für junge Menschen, die in irgend einer Weise mit dem Gesetz in Konflikt geraten oder aus milieubedingten Gründen gescheitert sind. Ein Rundgang durch das gut ausgestattete Heim und die verschiedenen Werkstätten vermittelte lebendige Vorstellungen davon, was heute alles unternommen werden kann, um die jungen Menschen den Weg zurück finden zu lassen. Wir danken nochmals für die gewährten Einblicke, aber auch dafür, daß man keine Mühe scheut, unsern Minderbegabten eine Chance zu geben, sei es in der Schreinerei, Gärtnerei, Schuhmacherei oder in der mechanischen Werkstatt. Und daß es sich lohnt, solche Versuche zu unternehmen, das beweisen *die oft erstaunlich guten Leistungen unserer einstigen Hilfsschüler* in der Praxis. Sorgen wir darum dafür, daß die Schulzeit immer mehr zu einer gewissenhaft genützten Vorbereitung für das Berufsleben und seine Forderungen wird, indem wir die jungen Menschen zur

Selbständigkeit, zur Ausdauer in der Arbeit und zur Treue in der Pflichterfüllung erziehen. Das ist in der heutigen Zeit besonders wichtig.

Zum Schluß dieses Berichtes möchten wir allen Behörden, Firmen und privaten Gönnern herzlich danken für die uns bewiesene Hilfe ideeller und materieller Art. Sie ermutigt uns, auf dem begonnenen Weg weiter zu schreiten und die noch der Erledigung harrenden Probleme in Angriff zu nehmen. Noch sind längst nicht alle *Kinder, die der Sonderschulung* bedürfen, frühzeitig genug erfaßt. Noch immer gibt es in Familien und Heimen Verhältnisse, die einer Sanierung rufen. Für viele Geistesschwache fehlen geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zur Betreuung und Weiterbildung. Viele Eltern solcher Kinder stehen am Rand ihrer finanziellen Möglichkeiten. Die eidgenössische Invalidenversicherung verlangt die Mitarbeit unserer Fachverbände. Ganz besonderes Augenmerk müssen wir aber auf die berufliche Ausbildung und Weiterbildung der Erzieher und Lehrkräfte haben. Es ist nicht gleichgültig, wer mit dieser schwierigen Aufgabe der Infirmenbildung betraut wird. Das sind nur einige der Probleme, denen sich unser Verein annehmen muß und um deren willen wir auf die weitergehende Mitarbeit aller angewiesen sind, die den Wert und die Notwendigkeit unserer Arbeit erkannt haben.

Adolf Heizmann

Jahresbericht 1956 der Sektion Aargau-Solothurn

Im vergangenen Jahre war die Tätigkeit der Sektion vor allem nach innen gerichtet. In aller Stille wurden eifrig Berufsfragen besprochen, die Anregungen zu allerlei *Weiterbildungskursen* vermittelten. Das geschah vor allem an den Arbeitsnachmittagen, die in Aarau abgehalten wurden. Dort wurde am 31. Oktober das Stoffdrucken geübt und am 28. November sprachen sich vor allem die Kolleginnen und Kollegen der Mittel- und Oberstufe über die Lesebücher aus, worüber ein Bericht an den Zentralvorstand erstattet wurde. Ferner wurde ein Peddigrohrflechtkurs beschlossen, der im Mai 1957 an drei Mittwochnachmittagen in Aarau durchgeführt wird. Der für alle aargauischen Lehrkräfte an Hilfs- und Förderklassen vorgesehene obligatorische und durch die Erziehungsdirektion subventionierte Einführungskurs in den Binet-Simon-Kramer-Test mußte auf das Jahr 1957 verschoben werden.

Öfters mußte der Unterzeichnete Schulbehörden mit Rat und Tat bei Schulschwierigkeiten und insbesondere bei der *Errichtung von Hilfs- oder Förderklassen* behilflich sein. Verschiedene Kolleginnen und Kollegen haben das auch getan, wofür ihnen der beste Dank gebührt. Viel verlangt wurde das Verzeichnis mit den Sonderklassen in den Kantonen Aargau und Solothurn, das stets à jour gehalten wird. Es wurden beim Präsidenten Auskünfte verlangt über die Ausstattung der Hilfsschulzimmer, über Referenten und er wurde auch zur Einrichtung von Hilfsklassen vom Referat bis zur Auslese der Kandidaten und der Lehrmittelbestellung herbeigezogen. Verschiedentlich wurde auch nach den *Richtlinien* über die Organisation und Führung von Hilfsklassen gefragt. Sie stehen leider nach wie vor erst auf dem Papier, ohne daß sie schon den erziehungsrätlichen Segen erhalten hätten. Dennoch erweisen sie sich als wertvolle Hilfe für die lokalen Schulbehörden. Häufig wurde der Präsident auch um die Vermittlung einer Lehrkraft ersucht, eine Aufgabe, die meistens für ihn wegen des *großen Lehrermangels* unlösbar war. Dieser wirkt sich hemmend auf die Entwicklung des Sonderschulwesens aus. So konnte z.B. im Berichtsjahre die Gemeinde Schönenwerd die von der Gemeindeversammlung beschlossene Hilfsschule nicht eröffnen mangels einer qualifizierten Lehrkraft. Andererseits war es wieder erstaunlich, wie verschiedene aargauische Gemeinden trotz allen Widerwärtigkeiten doch zu einer Lehrerin für ihre Hilfsklasse kamen. Jedenfalls kann mit einem befreienden Gefühl festgestellt werden, wie sich

neuerdings Absolventinnen des Lehrerinnenseminars Aarau mit viel Idealismus spontan zur Führung einer Sonderklasse zur Verfügung stellen, um nachher dann sukzessive die nötige heilpädagogische Ausbildung praktischer und theoretischer Art zu erwerben. Wir wissen, daß der Lehrgang eigentlich umgekehrt sein sollte, aber wir sind überhaupt noch froh, wenn sich jemand für die Führung einer Sonderschule zur Verfügung stellt. Wir machen die neuen Lehrkräfte von allem Anfang an auf unsere Zusammenkünfte aufmerksam, wo sie Gelegenheit haben, sich über die besonderen Anliegen der Sonderschule Auskunft zu holen. Sie sind außerordentlich dankbar für jede Hilfe, die ihnen durch Kolleginnen und Kollegen gewährt wird.

Immer wieder werden von Kolleginnen und Kollegen *Klagen* vorgebracht über unruhige Schüler, die nicht primär schwachbegabt, sondern schwererziehbar sind. Wir möchten wieder einmal laut und deutlich hinausrufen, daß die Hilfsschule ihre große und schwere Aufgabe nicht erfüllen kann, wenn sie von solchen Elementen durchsetzt ist. Unsere Sonderschulen sind für die hilfs- und förderschulbedürftigen Kinder da und nicht für unbequeme Elemente, die man einfach abschieben will. Sie wirken erfahrungsgemäß verheerend und schon manche auch gut geführte Hilfsschule ist fast aus dem Leim gegangen. Es darf nicht übersehen werden, daß diese aus einem viel größeren Prozentsatz von unausgeglichenen, labilen Elementen sich zusammensetzt als die Normal- schule, in welcher unverhältnismäßig mehr Kinder aus einigermassen geordneten Familienverhältnissen stammen, und die ihrer Klasse so einen Halt geben. Die schwachbegabten Kinder sind hemmungslos und können die Triebe nicht meistern, so daß jede Hilfsklasse schon durch eine gewisse Haltlosigkeit gezeichnet ist. Dann dürfen wir nicht vergessen, daß in dieser in drei bis fünf Fähigkeitsgruppen unterrichtet werden muß, was noch eine weitere Erschwerung ist. Es ist Aufgabe aller Schulbehörden, darauf zu achten, daß die Hilfsklassen nicht durch Elemente so belastet werde, daß sie ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen können. Ist das der Fall, so bekommt letzten Endes auch die tüchtigste und die geduldigste Lehrkraft den Verleider. Vielleicht ist der besonders große Lehrermangel an Sonderschulen vor allem den geschilderten Zuständen zuzuschreiben. Jedenfalls fällt auf, wie solche Lehrkräfte, welche das Heilpädagogische Seminar oder zumindest einen Abendkurs besucht haben, keine Sonderschule

übernehmen, sondern weiterhin an einer Normalklasse unterrichten. Dabei hätten wir ausgebildete Sonderklassenlehrer bitter nötig.

In einer Zusammenkunft im November 1955 hatte man sich mit den schulbildungsunfähigen, aber noch *gewöhnungsfähigen Kindern* befaßt. Es zeigte sich dabei, daß man im Aargau noch nichts vorgekehrt hat, um diesen helfen zu können. Es wurde deshalb unser Vorstandsmitglied Otto Zeller, Biberstein, beauftragt, im Großen Rat eine Interpellation einzureichen, was zu Beginn des Berichtsjahres geschehen ist. Inzwischen wurde unsere Sektion durch die Erziehungsdirektion eingeladen, zum ganzen Fragenkomplex Stellung zu nehmen. Noch vor den Sommerferien bekam der Interpellant Gelegenheit, sich über die Angelegenheit zu äußern. Kollege Zeller wies u.a. darauf hin, daß viele nur noch gewöhnungsfähige Kinder doch so weit gebracht werden könnten, daß sie doch noch eine nützliche Arbeit in der Gemeinschaft leisten können. Die bestehenden privaten Heime sind überfüllt. Ein aargauisches Heim könnte auf jeden Fall eine Lücke schließen. Es ist erwünscht aus humanen und volkswirtschaftlichen Überlegungen. Nicht nur den Kindern, sondern auch ihren Eltern und der Öffentlichkeit wäre damit geholfen. Darauf antwortete Erziehungsdirektor Schwarz, daß eine genaue Prüfung der Verhältnisse ergeben habe, daß tatsächlich eine Lücke besteht. «Wir haben wohl zehn gemeinnützige Erziehungsanstalten für schulungsfähige Kinder, für schulungsunfähige aber existiert nur das katholische Josefsheim in Bremgarten, dessen Wirken alle Anerkennung verdient. Für den reformierten Kantonsteil muß da etwas in die Wege geleitet werden. Das ist auch die Ansicht der reformierten Synode, die übrigens gegenwärtig die Fragen zur Schaffung eines solchen Heimes prüft. Es bestehen da verschiedene Möglichkeiten: man könnte heilpädagogische Hilfsschulen errichten, wie sie etwa in Zürich und Basel bestehen; ein weiterer Weg bestünde darin, ausgebildete Lehrkräfte als Wanderlehrer in die privaten Heime zu schicken, und schließlich könnte man eigentliche Heime schaffen. Diese letztgenannte Möglichkeit dürfte für unsern Kanton das Angemessene sein.» Landammann Schwarz bejahte die Bedürfnisfrage und glaubte, daß von gemeinnütziger Seite (mit Unterstützung des Kantons) die Sache in die Hand genommen werden sollte. Unterdessen ist das geschehen und zwar durch die reformierte Landeskirche auf Veranlassung einer Motion von Herrn Pfarrer Schneider, Frick, anlässlich der reformierten Synode vom 9. Juli. Inzwischen ist außer der Fürsorgestelle Pro Infirmis unsere Sektion aufgefordert worden, zuhänden des Kirchenrates sich über die Bedürfnisfrage zu äußern und unsere Mitarbeit in Aussicht zu stellen. Das haben wir mit Begeisterung getan; denn wir wissen aus dem Alltag, daß das Problem je länger je brennender wird.

Die glanzvolle Jahresversammlung der SHG. in Basel am 2./3. Juni, die aus unserer Sektion sehr gut besucht war, führte uns auch auf das Problem der *nachgehenden Fürsorge*. Wir richteten eine Anregung an die Vereinigung der Sozialarbeitenden, sie möchte einmal anlässlich einer ihrer Zusammenkünfte den ganzen Fragenkomplex von fachmännischer Seite erörtern lassen. Vielleicht wäre es möglich, daß eine schon bestehende Fürsorgestelle im Aargau diese Aufgabe übernehmen könnte, so daß keine neue geschaffen werden müßte. So könnten durch sie die schwierigeren Fälle der Hilfsklassen und der beiden Heime für Geistesschwache im Aargau betreut werden, wobei sie natürlich auch ihre Beiträge zu leisten hätten.

Für unsere aargauischen *Heime* brachte das Jahr 1956 einen weiteren erfreulichen Fortschritt in der Anerkennung und der materiellen Unterstützung durch den Staat. Am 18. November wurde das Gesetz über die Gewährung von Staatsbeiträgen an die anerkannten gemeinnützigen Erziehungsanstalten mit großem Mehr angenommen. Laut diesem erhalten diese einen Beitrag von 40% an die Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und die für den Anstaltszweck

notwendigen Anlagen sowie an die mit den Neu- und Erweiterungsbauten verbundenen erstmaligen Einrichtungen. Zudem leistet der Staat Aargau an den auf die aargauischen Zöglinge entfallenden Betriebskostenausfall einen jährlichen Beitrag im Gesamtbetrag von Fr. 200 000.—, wobei der Große Rat erst noch ermächtigt wurde, diesen Beitrag bei grundlegender Änderung der Verhältnisse zu erhöhen. Das Erfreulichste vor der Abstimmung war, wie unsere Heime in der Öffentlichkeit höchste Anerkennung fanden wegen ihrer zielbewußten und überaus erfolgreichen Arbeit, die sie an den mindersinnigen und schwererziehbaren Kindern leisten und dadurch der Öffentlichkeit eine große Arbeit abnehmen.

Nur einmal trat die Sektion vor die Öffentlichkeit. Das war anlässlich der *Hauptversammlung* vom 1. März in Zofingen, an welcher Dr. Josef Brunner, Zug, in überzeugender und klarer Weise über die Aufgaben und die Organisation des schulpsychologischen Dienstes vor einem großen Auditorium sprach, unter welchem sich Mitglieder unserer Sektion, Lehrkräfte der Normalschule, Schulinspektoren, Schulärzte und Schulpfleger befanden. Am Nachmittag berichtete die Zofinger Kollegin Fr. Rosmarie Plüss über ihre Erfahrungen mit Hilfsschulkolonien. Ihre Ausführungen wurden trefflich unterstützt durch einen prächtigen und fröhlichen Farbenfilm aus einer solchen, den Herr Direktor Scholl aus Zofingen gedreht und mitsamt der Apparatur zur Verfügung gestellt hatte.

Der Vorstand war am frühen Morgen der Hauptversammlung zur einzigen Sitzung zusammengetreten, um die laufenden Geschäfte zu erledigen. Verschiedenes wurde telefonisch oder auf dem Zirkulationswege erörtert. Es konnte dabei davon Kenntnis genommen werden, daß die *Werbeaktion für Kollektivmitglieder* des Jahres 1955 einen guten Erfolg zeigte, wurden doch 7 neue gebucht, und daß nun die *Solothurner Hilfsklassenlehrkräfte* sich für ihre kantonalen Belange im Rahmen der Sektion, so wie es die Aargauer schon seit Jahren tun, zusammengeschlossen haben. Ihr Obmann ist unser Vorstandsmitglied Willi Pfefferli, der über die *Schulfragen des Kantons Solothurn*, welche die Hilfsschule und ihre Lehrkräfte tangieren, folgendes berichtet:

Im Zuge der Reorganisation der Oberstufe werden die Hilfsklassen im neuen Erziehungsgesetz fest verankert. Es besteht nun auch die Möglichkeit, daß Kreis-Hilfsklassen eröffnet werden können. Der Lehrer, der die neue Oberklasse übernimmt, sollte wenn immer möglich heilpädagogisch ausgebildet sein. Besoldungsmäßig wird der Heilpädagoge dem neuen Sekundarlehrer gleichgestellt. Diese Gesetzesvorlage wurde von der kantonsrätlichen Spezialkommission gutgeheißen. Die Vorlage ist auch vom Kantonsrat angenommen worden und kommt nun noch vor die Volksabstimmung.

In Solothurn wurde die vor zwei Jahren sistierte Hilfsklasse wieder eröffnet. Solothurn hat nun sechs Hilfsklassen. Wegen Mangel an Heilpädagogen wurde eine bereits im Amte stehende Lehrerin ohne heilpädagogischen Ausweis gewählt. Balsthal möchte seine zweite Hilfsklasse, die vor vier Jahren eingegangen ist, auch wieder weiterführen. Auch Olten wird seine Hilfsschule in nächster Zeit ausbauen.

Die im Kanton Solothurn wohnenden Heilpädagogen kamen einmal zusammen zur Behandlung diverser Hilfsschulfragen (mit Kantonschulinspektor Dr. Bläsi). Es wurde beschlossen, an einer besonderen Tagung die Inspektoren mit dem Hilfsschulproblem vertraut zu machen.

Im Anschluß an das Referat von Dr. Brunner wurde in der Aussprache die Frage diskutiert, ob im aarg. *Schulgesetz* nicht grundsätzlich die Grundzüge der Organisation der Hilfs- und Förderklassen herausgehoben werden sollten, indem vielleicht die wichtigsten Bestimmungen aus den Richtlinien darin verankert würden, wie es z.B. im bernischen Schulgesetz auch der Fall ist. Dort ist sogar die Auslese geregelt. Ferner wurde darauf verwiesen, daß durch den Passus im Paragraphen 1: «Die Schulpflicht dauert acht Jahre. Mit Ablauf des Schuljahres, in dem das Kind das 15. Altersjahr vollendet, hört sie auf» zurückgestellte Kinder entlassen werden müssen, auch

wenn sie erst 7 oder sogar nur 6 Schuljahre hinter sich gebracht haben. Es gibt sogar gewisse Eltern, die darauf ausgehen, das Schulgesetz zu ihren Gunsten auszulegen, um ihre schwachbegabten Kinder bald in die Fabriken stecken zu können. Jedenfalls wurde betont, daß die Fassung jenes Abschnittes nicht ganz klar ist und daß er umgangen werden kann, ohne daß man eigentlich gesetzwidrig gehandelt hätte.

Die *Zahl der Hilfsklassen* hat im Aargau weiterhin zugenommen. In Neuenhof und Villmergen wurden durch die Gemeindeversammlungen neue beschlossen, so daß nun im Jahre 1957 in 38 Hilfsklassen unterrichtet wird, die sich auf 28 Gemeinden verteilen. Im Kanton Solothurn sind es 16 Abteilungen in 6 Gemeinden. Die Städte Solothurn, Grenchen und Wettingen verzeichnen mit 6 bzw. je 5 Abteilungen, die 114, 113 bzw. 94 Schüler aufweisen, die am besten ausgebauten Hilfsklassen im Sektionsbereiche. Die beiden gleichgroßen Städte Olten, Aarau und Baden stehen ihnen deutlich nach; denn in diesen werden nur je 2 Abteilungen geführt wie in den bedeutend kleineren Ortschaften Brugg, Lenzburg, Wohlen und Zofingen. In 24 weiteren Gemeinden besteht die Hilfsschule als Sammelklasse.

Aus der Situation von schulentlassenen schwachbegabten Mädchen

Fräulein Rita Kistler hat zuhanden der Sozialen Frauenschule Luzern eine Diplomarbeit verfaßt mit dem obigen Titel. Die Erhebungen basieren auf 100 schulentlassenen schwachbegabten Mädchen, die in den Jahren 1947 bis 1954 ins Marthahaus des «Johanneum» in Neu St. Johann eingetreten sind. Im Jahresbericht des erwähnten Heims werden aus der umfassenden Arbeit einige Gedanken wiedergegeben, die auch die Fachleute interessieren dürften.

Die Situation vor dem Heimaufenthalt

Das heutige Wirtschaftsleben bietet den Geistesschwachen in vermehrtem Maße die Möglichkeit, gleich nach der Schulentlassung Arbeit und Verdienst zu finden. Besonders die Geistesschwachen leichteren Grades, die einen guten Arbeitscharakter haben, finden schon bald ihr Auskommen. Diejenigen, die ins Marthahaus eingewiesen werden, sind daher solche, die aus verschiedenen Gründen voraussichtlich im Leben draußen versagen würden oder bereits versagt haben. Es sind meistens Geistesschwache in schwerem Grade, zum Teil charaktersschwierige zur Nacherziehung, auch Mädchen aus ungünstigem Milieu, vielfach auch solche, die psychisch und physisch noch nicht die nötige Reife für den Eintritt ins Erwerbsleben besitzen. Von den 100 müssen 34 als imbezill bezeichnet werden, 16 als debil-imbezill, 50 als debil. Charakterlich bereiteten 55 keine besonderen Schwierigkeiten, 25 waren schwierig, 20 sehr schwierig und sittlich gefährdet.

37 kamen aus geordneten Familienverhältnissen, 22 waren Halb- oder Vollwaisen, bei 8 waren die Eltern getrennt oder geschieden, 9 waren illegitim, 16 kamen aus schlechten Familienverhältnissen, bei den übrigen konnten die Familienverhältnisse nicht genauer erforscht werden.

Die einweisende Instanz waren in 24 Fällen die Eltern oder die Pflegeeltern, in 10 Fällen die Vormundschaftsbehörde, in 29 Fällen Armen-, Waisen-, Schul- und Fürsorgebehörden und Jugendämter, in 37 Fällen waren es private Fürsorgestellen.

Die Ausbildung im Heime

Der *Lehrplan* umfaßt theoretische und praktische Fächer zur Einführung in den Haushalt. Normalerweise dauert die Anlehre 2 Jahre. Um den Schwächeren und besser Begabten Rechnung zu tragen, teilt man den Kurs in 2 Gruppen ein. Der Stundenplan der Mädchen enthält: Religionsunterricht, Lesen, Schreiben, Rechnen, Buchhaltung, Haushaltskunde, Lebenskunde, Anstandslehre, Handarbeit, Kochen, Waschen, Bügeln, Flecken, Gartenbau.

Die *Mitgliederbewegung* zeigt weiterhin aufsteigende Richtung. Ende 1956 wurden im Kanton Aargau 46 Einzel- und 32 Kollektivmitglieder oder insgesamt 78 Mitglieder gezählt gegenüber 42 bzw. 27 im Vorjahre. Der Kanton Solothurn wies 37 Einzel- und 14 Kollektivmitglieder oder insgesamt 51 Mitglieder auf. Die Zunahme beträgt hier 3 bzw. 2 Mitglieder. Der Gesamtmitgliederbestand belief sich somit auf Jahresende auf 129. Das sind 14 mehr als vor einem und 19 mehr als vor zwei Jahren. In den letzten zehn Jahren hat er sich fast verdoppelt, was in erster Linie auf das stetig wachsende Interesse unserer Behörden und unserer Kolleginnen und Kollegen zurückzuführen ist. Wir möchten ihnen danken dafür und hoffen, daß es im neuen Jahre nicht anders sein wird. Wie wir weiter vorn schon bemerkt haben, wird das Jahr 1957 mit seinen Kursen vor allem im Zeichen der Weiterbildung stehen, damit die Lehrkräfte ihrer vielfältigen Arbeit noch besser gewachsen sind. Daneben ist unsere Sektion aufgerufen, an der Verwirklichung eines Heimes für praktisch bildungsfähige Kinder mitzuhelfen. Wir freuen uns darüber wie wir uns auch freuen, den Schulbehörden und Kollektivmitgliedern stets mit Rat und Tat zur Seite stehen zu dürfen.

Willi Hübscher

Morgens werden die Schülerinnen für den Zimmerdienst nachgenommen, abends in andern allgemeinen Hausarbeiten geschult.

Eine nicht geringere Bedeutung als diesen theoretischen und praktischen Fächern kommt der Erholung und Freizeit zu: Spiel und Sport, Musik und Gesang, Fest und Feier, sittliche und religiöse Betreuung und Führung.

Die Situation nach dem Austritt aus dem Heime

Von den 100 Mädchen befinden sich 17 noch im Heim, ein Mädchen ist gestorben und über 2 Zöglinge sind die Auskünfte so mangelhaft, daß sie nicht in die vorliegende Arbeit miteinbezogen werden können. Für die weiteren Untersuchungen verbleiben uns demnach noch 80 Fälle.

Unmittelbar nach dem Austritt aus dem Heim wurden 33 im Haushalt der Eltern beschäftigt, 24 im fremden Haushalt, 11 in Heimen und Spitälern, 3 in Fabriken, 7 müssen als Pflegefälle gelten, bei 2 ist das Schicksal nicht bekannt.

Heute ist für viele die Situation anders geworden. Im Haushalt der Eltern sind noch 30 Mädchen, im fremden Haushalt 12, in Heimen und Spitälern 10, dafür in den Fabriken 9, und die Pflegefälle haben sich auf 18 vermehrt.

Bei den Mädchen, die im elterlichen Haushalte tätig sind, handelt es sich um solche, die als Hilfe benötigt werden, oder nicht darauf angewiesen sind, dem Verdienst nachzugehen, oder weil körperliche Schwäche, Krankheit oder Charaktersschwierigkeiten die Möglichkeit, auswärts ihren Lebensunterhalt zu verdienen, ausschließen.

Heute sind nur noch 12 Mädchen in einem fremden Haushalt tätig. Es zeigt sich immer wieder, daß sich unangenehme Charaktereigenschaften in der engen Familiengemeinschaft besonders störend bemerkbar machen. Andererseits sind jene Hausfrauen relativ selten, die das nötige Verständnis für diese Mädchen aufbringen, ihre Eigenarten tragen und sie nicht überfordern.

Die Beschäftigung in Heimen und Spitälern bietet den Vorteil, eine gleichbleibende Tätigkeit in Küche, Wäscherei oder Glättereie auszuführen.

Die Zahl derer, die in Fabriken eine Beschäftigung finden, hat zugenommen. Dies beweist, daß die Fabrikarbeit für Geistesschwache sehr geeignet ist. Wichtig ist jedoch, daß das Mädchen in seinen freien Stunden ein wirkliches Daheim hat.

Von den 18 Pflegefällen mußten 11 in Heil- und Pflegeanstalten eingewiesen werden, 3 befinden sich in Bürger-

heimen, 3 Mädchen wurden in Erziehungsheime eingewiesen und ein Mädchen befindet sich in einem Lungensanatorium.

Von den bereits ausgetretenen Mädchen sind heute voll-erwerbsfähig 27, teilerwerbsfähig 27, nicht erwerbsfähig 26.

Schlußbemerkungen

Die berufliche Ausbildung geistesschwacher Mädchen wurde in den letzten Jahren zu einem besonderen Problem. Zweifellos ist es für jedes Mädchen, auch für das schwachbegabte, notwendig, in die einfachsten und grundlegendsten Hausarbeiten eingeführt zu werden. Das Bedürfnis und die Möglichkeiten, auch durch andere Beschäftigungen ihr Brot zu verdienen, ist jedoch in den letzten Jahren stark angestiegen. Das Johanneum versucht, mit neuen Mitteln und Wegen diesen Forderungen und Bedürfnissen gerecht zu werden, indem *neue Beschäftigungsmöglichkeiten* neben der Anlehre im Haushalt geschaffen werden.

Als nächste Aufgabe stellt sich das Problem der *Eingliederung ins Erwerbs- und Gemeinschaftsleben*. Oft ist es entscheidend, den individuell richtigen Arbeitsplatz zu finden, denn der negative Einfluß eines Arbeitgebers oder die schlechte Atmosphäre des Arbeitsplatzes müssen häufig für das Versagen eines Zöglings verantwortlich gemacht werden. Eine wichtige und entscheidende Bedeutung kommt der *nachgehenden Fürsorge* des Heimes zu, die den Schritt ins Erwerbsleben und Gemeinschaftsleben erleichtert und ermöglicht und den Mädchen in all ihren Schwierigkeiten beratend und helfend zur Seite steht.

Trotzdem entsteht die Frage: Was geschieht mit den Haltlosen, die weder in der eigenen, noch in einer fremden Familie an Arbeit und Ordnung gewöhnt werden können, für die die Freiheit eine ständige Gefahr bedeutet? Sie sind nicht krank oder pflegebedürftig und könnten unter richtiger Aufsicht einer Arbeit nachgehen. Oft sehen sich die Behörden gezwungen, diese Mädchen in Heil- und Pflegeanstalten oder in einer Arbeitsanstalt zu versorgen. Doch sind beide Lösungen unbefriedigend. Für sie ist eine besondere Anstalt notwendig, ein sog. *Wohn- und Arbeitsheim*, das weder Arbeitsanstalt, noch Heil- und Pflegeanstalt sein sollte, sondern eine Stätte der Arbeit, der Führung und des Daheimis.

*

MITTEILUNGEN

Die Lesebuchkommission

wartet immer noch auf Ihre Mitarbeit am neuen Lesebuch und am Arbeitsbuch für die Oberstufe. Beteiligen Sie sich bitte an der Stoffsammlung und senden Sie Ihre Vorschläge für neue geeignete Gedichte und für Prosa Herrn Jakob Spengler, Zwickackerstraße 31, Zürich 9/48 ein! Jedes und jeder helfe mit!

*

Neue Hilfsklassen

sind in der Luzerner Vorortgemeinde *Littau* und in *Neftenbach* beschlossen worden. Im letztgenannten Orte bewilligten die Stimmbürger Fr. 60 000.— für den Umbau des alten Lehrerhauses in ein Klassenzimmer der Spezialschule des Zweckverbandes Neftenbach-Pfungen-Dättlikon. Ferner hat die außerordentliche Gemeindeversammlung von Brugg/Aargau die Errichtung einer zweiten Abteilung der Hilfsschule gutgeheißen in Anerkennung der außerordentlich guten Erfahrungen mit dieser Sonderschule, deren eine Abteilung überlastet ist.

*

Die Revision des solothurnischen Schulgesetzes

ist vom Kantonsrat gutgeheißen worden und unterliegt noch der kantonalen Volksabstimmung. Sie verankert endlich die Hilfsklasse im Schulgesetz, ebenso die Sekundarschule, die zwischen Bezirks- und Primarschule eingeschoben wird und schafft neu den Typus der Oberschule. Diese soll wie die Hilfsschule von einer heilpädagogisch ausgebildeten Lehrkraft geführt werden und gleich besoldet werden wie der Sekundarlehrer. Vor allem erfreulich ist zu vernehmen, daß die vorberatende Kommission der Auffassung war, daß die Hilfsschule eine sozialpädagogische Einrichtung ist.

*

Den Bau einer Kinderbeobachtungsstation

hat der Basellandschaftliche Landrat beschlossen im Betrage von Fr. 1 032 000.—. Sie wird in einem Neubau auf «Schwengelfeld» in Langenbruck untergebracht und soll 30 Beobachtungsbedürftigen Unterkunft bieten.

*

Enfants pour la vie

«Les petites pousses que Dieu nous confie montent lentement vers la lumière. Qu'en ferons-nous?»

Chaque fleur est admirable à la place que Dieu lui donne dans la nature. Le destin des plantes forcées n'est pas heureux; elles flétrissent de trop d'obligation de pousser! Tandis qu'en sa saison, dans son coin de terre, en réponse au soleil, la plus modeste fleur s'épanouit pour la joie du monde. Nous ne demandons pas des serres surchauffées pour nos arriérés, ni la place de choix dans la plate-bande, celle des dahlias et des roses. On les y nommerait «mauvaises herbes». Nous demandons les endroits où chacun d'eux peut croître dans sa vérité, où l'on découvre avec émotion des petites fleurs tout aussi exquises, finement oeuvrées, merveilleusement nuancées, dans leur modestie, que les belles et les princes de la plate-bande... Le liseron à sa palissade, le tussilage sur les rocailles chaudes, la violette sous son sapin, la mousse fleurie contre le mur de la maison...»

C'est ainsi que s'exprime une éducatrice d'enfants arriérés tout juste éducales. C'est à propos de ces enfants que Pro Infirmis, l'oeuvre suisse en faveur des infirmes a préparé une brochure qui paraît ce mois. Elle s'adresse à tous ceux qui s'intéressent au sort d'enfants arriérés, qui s'occupent d'eux. Plus que n'importe qui, ces enfants ont besoin de recevoir une éducation appropriée, dans un climat affectueux.

Pour obtenir la brochure, illustrée, 16 pages, prière de s'adresser au secrétariat général de Pro Infirmis, Hohenbühlstrasse 15, à Zurich, ou aux services sociaux cantonaux de Pro Infirmis.

*

Einladung zu einer heilpädagogischen Arbeitswoche im «Sonnenhof» in Arlesheim (22.—27. Juli 1957)

Viele Kinder haben heute große Schwierigkeiten, zu einer gesunden Entwicklung ihres ganzen Wesens zu kommen. Solche Entwicklungsschwierigkeiten stellen große Rätsel dar. Die Besserung, wenn möglich Heilung dieser Kinder, ihre Erziehung und unterrichtliche Förderung, sowie die Eingliederung in das Leben ist eine große Aufgabe für alle, die sich ihrer annehmen. Die Menschenkunde, welche von *Rudolf Steiner* in der Anthroposophie entwickelt worden ist, vermag manches dieser Rätsel zu lösen und den Eltern, dem Arzt, den Erziehern, Lehrern und Fürsorgern eine Hilfe für die heil-erzieherische Arbeit zu geben.

Die oben angezeigte Arbeitswoche will eine Orientierung über die heilpädagogische Arbeit auf Grundlage der geisteswissenschaftlichen Menschenkunde und eine Einführung in dieselbe geben.

In Vorträgen sollen die kindlichen Entwicklungsperioden mit besonderem Hinblick auf die darin auftretenden Krankheiten, die verschiedenen Hemmungen und Abnormitäten und deren medizinische, heilpädagogische und erzieherische Behandlung dargestellt werden. In Referaten werden Mitarbeiter verschiedener heilpädagogischer Institute konkrete Beispiele aus der Unterrichtsgestaltung und dem Heimleben geben. Aussprachen sollen sich daran anschließen. In Übstunden wird Einblick in die verschiedenen Zweige der künstlerischen Therapie gegeben.

Es findet eine Ausstellung von Arbeiten von seelenpflegebedürftigen Kindern statt.

Sonnenhof
Heim für seelenpflege-bedürftige Kinder
Dr. H. Klimm Werner Pache

PROGRAMM :

Montag, 22. Juli 1957:

- 10.00 Eröffnung.
Werner Pache, Arlesheim: Heilende Erziehung
- 11.15 *Dr. W. Holtzapfel, Ulm: Die Krankheitsphysiognomie der kindlichen Lebensperioden. I. Das erste Jahrsiebent, das Lebensalter sphärischer Kräfte.*
Mittagessen im Speisehaus am Goetheanum
- 14.45—16.00 Übungskurse
Frau T. Hartmann: Hygienische Eurythmie. — Helen Eugster: Orientierungskurs über Malen mit seelenpflege-bedürftigen Kindern. — Edmund Pracht: Die Elemente der Musik mit praktischen Übungen im Leierspiel.
Teepause
- 16.30—17.45 Übungskurse wie oben
- 18.00 Referat *Frau Edith Kirchner, Hepsisau: Kinderspiele*
Abendessen im Speisehaus am Goetheanum
- 20.30 *Frau Dr. M. Kirchner-Bockholt, Arlesheim: Über Heil-Eurythmie*

Dienstag, 23. Juli 1957

- 9.30 *Dr. W. Holtzapfel, Ulm: II. Das zweite Jahrsiebent, das rhythmische Lebensalter.*
Prof. Dr. J. Lutz, Zürich: Erfahrungen aus der kinderpsychiatrischen Sprechstunde.
Mittagessen im Speisehaus am Goetheanum
- 14.45—16.00 Übungskurse (wie Montag)
Teepause
- 16.30—17.45 Übungskurse wie oben
- 18.00 Referat *Roland Schultze, Eckwälden: Erfahrungen aus dem Rechenunterricht*
Abendessen im Speisehaus am Goetheanum
Sonnenhof, Musik. Abend, Basler Blockflötentrio

Mittwoch, 24. Juli 1957:

- Dr. H. Klimm, Arlesheim: Zum Verständnis und zur Behandlung besonderer Abnormitäten. I.*
Werner Pache, Arlesheim: Heilpädagogische Förderung seelenpflege-bedürftiger Kinder.
Mittagessen im Speisehaus am Goetheanum
- 14.45—16.00 Übungskurse (wie Montag)
Teepause
- 16.30—17.45 Übungskurse wie oben
- 18.00 Referate: *Ursula Bäschlin, Ravenswood: Die Wirkung von Bildern im heilpädagogischen Arbeiten.*
Heinrich Händler, La Motta: Der bildende und erzieherische Wert dramatischer Spiele.
Abendessen im Speisehaus am Goetheanum
Dr. E. Marti, Basel: Über Ernährungsfragen.

Donnerstag, 25. Juli 1957:

Spaziergang im Birseck.
Mittagessen im Speisehaus am Goetheanum

- 16.30 Besuch einer *Eurythmischen Demonstration am Goetheanum* mit Einleitung von *Marie Savitsch: Die heilende Kraft der Kunst der Eurythmie.*
Abendessen im Speisehaus am Goetheanum
Gesprächsabend.

Freitag, 26. Juli 1957:

Dr. W. Holtzapfel, Ulm: III. Das dritte Jahrsiebent, das dynamische Lebensalter.
Dr. H. Klimm, Arlesheim: Zum Verständnis und zur Behandlung besonderer Abnormitäten. II.
Mittagessen im Speisehaus am Goetheanum
Übungskurse wie Montag — Mittwoch
Teepause
Übungskurse
Referat: *Helmut Erlanger, Zeist: Verwahrloste Kinder.*
Abendessen im Speisehaus am Goetheanum
Dr. Berron, Dieu-le-fit, Réalisation de Pédagogie Curative en France.

Samstag, 27. Juli 1957:

- Werner Pache, Arlesheim: Comment éduquer les enfants retardés ou précoces?*
Christine Baumann, Féchy: Rythmes naturels dans le développement de l'enfant et rythmes adaptés dans la pédagogie curative.
Mittagessen im Speisehaus am Goetheanum
- 15.00, 16.00, 17.00:
Le Théâtre de *Marionettes de St. Julien du Sault* présente *La Légende de Saint-Georges.*
- 18.00 Abschluß.
Abendessen im Speisehaus am Goetheanum
Sonnenhof:
Eurythmische und musikalische Darbietungen.

Die Arbeitswoche ist als Ganzes gedacht. Einzelveranstaltungen können nur dann gesondert besucht werden, wenn Platz frei bleiben sollte. Die stark eingerahmten Veranstaltungen am Wochenende sollen im besonderen auch französisch sprechenden Gästen zugänglich sein und ihnen einen Einblick in die anthroposophisch heilpädagogische Arbeit geben. Wir hoffen, daß die deutsch sprechenden Teilnehmer auch gerne an den französischen Veranstaltungen teilnehmen werden.

Ort: Alle Veranstaltungen (mit Ausnahme der eurythmischen Demonstrationen am Goetheanum) finden im Sonnenhof statt. Mittag- und Abendbrot können im Speisehaus am Goetheanum eingenommen werden (Fr. 1.20 bis 2.60). Ein Autobus für Hin- und Rückfahrt (Fr. —.50) steht zur Verfügung. Das Frühstück kostet Fr. 1.20—2.20. Für kleine Zwischenverpflegung wird im Sonnenhof gesorgt.

Unterbringung und Kosten: Kursbeitrag Richtpreis Fr. 25.— (Ermäßigung möglich). Eurythmische Demonstration Fr. 2.—. Unterbringung: Gruppenlager auf Feldbetten (Bettwäsche mitbringen), Platz beschränkt, Fr. 10.— für die ganze Woche; Einzelzimmer in Dorf und Hotel von Fr. 4.— bis Fr. 7.—, Doppelzimmer Fr. 4.— je Nacht und Bett (ohne Frühstück).

Anreise: Der Sonnenhof liegt in Arlesheim, 5 Minuten Fußweg von der Station *Arlesheim-Dorf* der Tramlinie (genannt Birseckbahn BEB), *Basel Aeschenplatz-Dornach, Bahnstation.* — Der Aeschenplatz liegt eine Tramhaltestelle entfernt vom *Bundesbahnhof SBB*, der Schweizer Bundesbahn. Vom Ausland Kommenden wird empfohlen, bis zum Schweiz. Bundesbahnhof zu fahren. Es wird damit gerechnet, daß die von ferne Anreisenden am Sonntag, 21. 7. bis abends 10.00 Uhr ankommen und im Sonnenhof ihre Quartierkarte in Empfang nehmen.

Anmeldung: Frühzeitige Anmeldung ist dringend anzuraten, da aus räumlichen Gründen die Teilnehmerzahl beschränkt ist. Insbesondere müssen auch die Quartierwünsche sehr bald angegeben werden, weil es bereits jetzt schwierig ist, Zimmer zu finden. Sonnenhof, Arlesheim, Schweiz

Tel. (061) 82 65 34